

## Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Berufsausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Welche Schulformen gibt es im Saarland?

### Grundschule

Kinder kommen mit 6 oder 7 Jahren in die Grundschule. Die Grundschule dauert 4 Jahre. Jede Straße gehört zu einem Schulbezirk. Ihr Kind geht normalerweise in die Schule, die in Ihrem Schulbezirk liegt. Die Grundschule können Sie nicht auswählen. Die Schule schickt einen Brief an die Eltern der schulpflichtigen Kinder und lädt zu einem Termin ein. Bei diesem Termin wird Ihr Kind offiziell in der Schule aufgenommen. Sie müssen ein Formular mit Informationen zu ihrem Kind und seiner Gesundheit ausfüllen. Bei diesem Gespräch sind die Lehrkräfte, die Schulleitung und manchmal weitere Personen dabei. Sie erklären Ihnen alles, was Sie über die Schule wissen müssen.

### Gemeinschaftsschule

An einer Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam an einer Schule. An Gemeinschaftsschulen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, alle Abschlussprüfungen (Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse, mittlerer Bildungsabschluss nach der 10. Klasse, Abitur nach der 12. oder 13. Klasse) anzustreben. Alle Abschlussprüfungen sind identisch zu den Prüfungen an den anderen Schularten.

Gemeinschaftsschulen sind gut vernetzt mit anderen weiterführenden Schulen. Somit kann zum Beispiel nach Ablegen der Realschulprüfung an einer Gemeinschaftsschule das Abitur an einem beruflichen Gymnasium angestrebt werden. Eine Gemeinschaftsschule ist zudem immer eine Ganztageschule.

### Gymnasium

Im Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler ein breit gefächertes und vertieftes Allgemeinwissen. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler nach der 13. Klasse das Abitur.

[Hier](#) finden Sie einen Überblick über alle Schulformen im Saarland.

## **Fachoberschule**

Die Fachoberschule umfasst die Klassenstufen 11 und 12. Sie bereitet auf ein Studium an einer Fachhochschule und auf anspruchsvolle theoriebetonte Ausbildungsberufe vor. In Klassenstufe 11 arbeiten die Schüler\*innen in der Regel an zweieinhalb Tagen in der Woche im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb und an zweieinhalb Tagen in der Woche besuchen sie den Unterricht in einer Fachoberschule des entsprechenden Fachbereichs. In Klassenstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte allgemeine und berufliche Kenntnisse und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife vor.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema berufliche Schulen und Fachoberschule.

## **Förderschulen**

Förderschulen sind ein ergänzendes Angebot in unserem Schulsystem. Entsprechend den verschiedenen Arten des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gibt es im Saarland mehrerer Formen. Die Förderschulen sollen die Behinderung beheben oder deren Folgen mildern und dabei eine allgemeine Bildung vermitteln und auf die berufliche Bildung vorbereiten.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema Förderschulen.

## **Schulsozialarbeit**

Sie sind Vertrauenspersonen in der Schule und bieten eine neutrale und vertrauliche Beratung an. Sie gestalten Projektwochen oder pädagogische Tage mit, bieten nach der Unterrichtszeit vereinzelt Arbeitsgemeinschaften an, arbeiten an der Verbesserung des Klassenklimas, wirken Mobbing entgegen und machen Aufklärungsveranstaltungen.

Schülerinnen und Schülern wird geholfen, wenn sie:

- Fragen haben und einen Rat brauchen
- Jemanden brauchen, der ihnen zuhört und sie ernst nimmt.
- Einen Vermittler bei Problemen oder im Konflikt mit Personen aus der Schule oder Eltern brauchen.
- Angst haben oder bedroht werden (z.B. Mobbing, Gewalt, Erpressung, körperliche Übergriffe).
- Hilfe brauchen bei der Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle oder Behörden.
- Wünschen, in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Persönlichkeit unterstützt zu werden.

Lehrerinnen und Lehrer werden unterstützt, wenn sie:

- Rat zu ihrer Klasse brauchen.
- Sich Sorgen um Schüler oder Schülerinnen machen.
- Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit Elterngespräche führen möchten.

Eltern können Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie:

- Rat bei Problemen mit ihrem Kind brauchen.
- Sich Sorgen um ihr Kind machen.

- Empfehlung zur Entwicklung ihres Kindes brauchen.
- Weitergehende Hilfen suchen und in der Kontaktaufnahme begleitet werden möchten.
- Bei Problemen oder im Konflikt mit einer Lehrkraft begleitet werden möchten.

[Hier](#) finden Sie alle Kontakte der Schulsozialarbeit in den Schulen.